

Fragen zur Kommunalwahl am 06.03.2016 von der Ortsgruppe des BUND-Bensheim.

Sehr geehrte Parteien,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bund für Umwelt und Naturschutz stellt mehrere konkrete Fragen an die sich zur Wahl stellenden Parteien zu Umwelt, Naturschutz, Energiewende und Flächenverbrauch in Bensheim.

Der Zeitraum ist zwar etwas kurz, dennoch wäre es ideal wenn wir die Antworten bis zur BUND-Hauptversammlung am 16.02.2016 erhalten würden. Die Antworten werden in der Sitzung besprochen. Sie können auch gerne selbst direkt bei der Hauptversammlung beantwortet werden. Bitte dann aber um entsprechende Mitteilung zwecks Planung.

Die Begründung zur jeweiligen Frage kann gerne erfolgen, ist optional zusätzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rossa

Vorsitzender BUND-Bensheim

www.bund-bensheim.de

Fragen zur Kommunalwahl am 06.03.2016 von der Ortsgruppe des BUND-Bensheim

1. Im Stadtwald mehr Natur zulassen: Machen Sie Ihren Kommunalwald zum FSC Wald!

FRAGE: Setzen Sie sich dafür ein, den Kommunalwald ihrer Stadt/Gemeinde nach dem FSC-Siegel zertifizieren zu lassen?

JA auf jeden Fall

NEIN das finde ich nicht richtig

Begründung:

2. Verbot von Glyphosat auf kommunalen Flächen: Machen Sie ihre Kommune zur glyphosatfreien Kommune!

FRAGE: Setzen Sie sich dafür ein, dass Glyphosat in Ihrer Stadt/Gemeinde nicht mehr auf öffentlichen und landwirtschaftlich genutzten kommunalen Flächen eingesetzt wird?

JA auf jeden Fall

NEIN das finde ich nicht richtig

Begründung:

3. Sind sie für eine Weiterführung des Masterplanes Klimaschutz in Bensheim?

Fortführung - wie bisher

Intensivieren / ausweiten

Reduzieren / einstellen

Begründung

4. Ausgleichsmaßnahmen verbessern: Machen Sie beschlossene Naturschutzmaßnahmen nachprüfbar!

FRAGE: Setzen Sie sich dafür ein, dass in Ihrer Kommune ein öffentliches Kataster über Ausgleichsmaßnahmen und deren Pflegezustand geführt wird?

JA auf jeden Fall

NEIN das finde ich nicht richtig

Begründung

5. Landfraß begrenzen: Beschränken Sie Flächenverbrauch auf die Vorgaben des aktuellen FNP!

FRAGE: Setzen Sie sich dafür ein, dass Ihre Kommune nicht mehr Siedlungs- und Gewerbeflächen ausweist als es der aktuelle Flächennutzungsplan vorgibt?

JA auf jeden Fall

NEIN das finde ich nicht richtig

Begründung

6. Sind sie für die Weiterführung des Bensheimer sogenannten Grüngürtels/ Biotopverbund?

JA auf jeden Fall

NEIN das finde ich nicht richtig

Begründung

7. Wird der Grubenzins (Verwendung des Grubenzinses zu 100% für Naturschutzmaßnahmen und Naturerziehung Naturschutzzentrum, Arbeit in Vereinen bzw. Schulprojekten) in Bensheim wie bisher weiterhin eingesetzt werden?

JA auf jeden Fall

NEIN das finde ich nicht richtig

Begründung

8. Soll der neu entstehende Erlachsee zum Natursee entwickelt werden?

JA auf jeden Fall

NEIN das finde ich nicht richtig

Begründung

Anhang mit Erläuterungen

1. Im Stadtwald mehr Natur zulassen: Machen Sie Ihren Kommunalwald zum FSC Wald!

In Zeiten von Klimawandel und Energiewende steigen die Ansprüche an den Wald. Die Nachfrage nach Holz für verschiedenste Zwecke ist rasant gestiegen und nimmt weiter zu.

Doch nicht nur der Nutzungsdruck, auch der Klimawandel macht dem Wald zunehmend zu schaffen. Kommunale Wälder sind ein Schatz für jede Kommune. Sie bieten Erholung und erfüllen so wichtige Funktionen wie Luftreinhaltung, Bereitstellung von Trinkwasser, Speicherung von Treibhausgasen und Erhalt der biologischen Vielfalt.

Wälder müssen nachhaltig genutzt werden. Das Land Hessen geht mit gutem Beispiel voran: Der Hessische Staatswald wird schrittweise nach den Kriterien des FSC (Forest Stewardship Council, <http://www.fsc-deutschland.de/de-de>) zertifiziert. FSC ist ein anerkannter und glaubwürdiger Standard für eine nachhaltige und umweltverträgliche Waldbewirtschaftung.

Auch der Kommunalwald kann durch den FSC-Standard ökologischer, stabiler und risikoärmer gemacht werden. Und die Chancen für den Verkauf von Holz steigen, da die Nachfrage nach FSC-zertifiziertem Holz wächst.

Setzen Sie sich dafür ein, dass der Kommunalwald nach den Kriterien des FSC zertifiziert wird.

2. Verbot von Glyphosat auf kommunalen landwirtschaftlich genutzten Flächen: Machen Sie ihre Kommune zur glyphosatreien Kommune!

Glyphosat (Handelsname z.B. Roundup) ist das weltweit am häufigsten eingesetzte Pflanzengift. In Deutschland sind 93 Glyphosat-haltige Mittel zugelassen. Deutschlandweit werden jährlich knapp 6000 Tonnen davon eingesetzt. Dort, wo Glyphosat verwendet wird, tötet es alle Pflanzen ab.

Unter anderem der BUND hat nachgewiesen, dass Glyphosat im Urin von Menschen vorkommt, ebenso wird es in der Muttermilch, in Oberflächengewässern und in den Böden gefunden. 2015 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft.

Der BUND fordert ein vollständiges Verbot von Glyphosat.

Die hessische Umweltministerin Priska Hinz hat aufgrund der Warnungen der WHO per Erlass verfügt, dass der Einsatz glyphosathaltiger Pestizide auf Wegen, Plätzen und sonstigem Nichtkulturland in Hessen mit Wirkung vom 1. Juli 2015 nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich ist.

Aber Kommunen verpachten auch landwirtschaftliche Flächen. Hier ist erforderlich, dass durch kommunale Beschlüsse der Einsatz von Glyphosat auch auf diesen gemeindeeigenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgeschlossen wird.

3. - / -

4. Ausgleichsmaßnahmen verbessern: Machen Sie beschlossene Naturschutzmaßnahmen nachprüfbar!

Im Bauamt werden nicht nur Bebauungspläne archiviert, sondern auch die damit zugleich festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen, die den stattgefundenen Natureingriff wettmachen sollen. Die Kommune ist verpflichtet, die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen und auf Dauer in gutem Zustand zu erhalten.

Der BUND beobachtet jedoch seit langem, dass Kommunen die Durchführung und dauerhafte Pflege vernachlässigen oder gar unterlassen. Ebenso mangelt es an der Durchsetzung der beschlossenen Maßnahmen gegenüber Dritten. Teilweise fehlt der Verwaltung selbst der Überblick über den Umfang der Ausgleichsmaßnahmen.

Um diesem gravierenden Mangel abzuhelpfen, ist es notwendig, dass die Kommune ein Kataster über die beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen und ihren Pflegezustand führt, und das Kataster regelmäßig aktualisiert. Das Kataster soll wie die zugrunde liegenden Bebauungspläne und Ausgleichsmaßnahmen öffentlich einsehbar sein.

5. Landfraß begrenzen: Beschränken Sie Flächenverbrauch auf die Vorgaben des aktuellen FNP!

Der aktuelle Flächennutzungsplan (FNP) erlaubt jeder Gemeinde eine – nach Maßgabe der Regionalversammlung – ausreichende Erschließung neuer Flächen. Bereits dieser Flächenverlust ist nach Ansicht des BUND zu hoch, und doch beobachtet der BUND, dass Kommunen Flächenansprüche sogar über das Maß des FNP hinaus beanspruchen.

Baumaßnahmen gehen in aller Regel zu Lasten der Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind eine endliche Ressource, deren Verbrauch durch Versiegelung nicht nachhaltig ist. Dieser Landfraß erfolgt auf Kosten künftiger Generationen, aber auch immer mehr zu Lasten der Menschen auf der Erde, die unter Hunger leiden.

Daher fordert der BUND von den Kommunen, sich strikt an die Vorgaben des FNP zu halten und darüber hinaus keine Flächen zu versiegeln.

Soll der bebaute Anteil der Bensheimer Gemarkung weiter wachsen, oder werden sie sich dafür einsetzen den Flächenverbrauch auf dem Stand von 2014 dauerhaft einzufrieren? Wachstum müsste dann qualitativ bzw. durch verdichtete Nutzung von Wohn- und Gewerbeflächen erfolgen - für Neuversiegelung müsste an anderer Stelle bebaute Fläche wieder entsiegelt bzw. renaturiert werden.

Werden die derzeitigen Grenzen des Bensheimer Flächennutzungsplanes respektiert, oder wollen sie diese verändern? (Bsp. Ausweisung Umgehungs-/Anbindungsstrassen Schwanheim/Fehlheim, zusätzliche Wohnbebauung Fehlheim)

6. Biotopverbund

Ein möglicher Grüngürtel wurde im Vorplanungsstadium des neuen Gewerbegebietes Stubenwald II als adäquater Ausgleich für diesen großen Eingriff in die Natur der Öffentlichkeit (Grüngürtel im Westen von Bensheim bis Langwaden entlang des alten Neckarbettes) vor ein paar Jahren vorgestellt. Das Gewerbegebiet ist inzwischen ausgewiesen, zur Schaffung des Grüngürtels wurde relativ wenig unternommen. (Glücklicherweise wurden durch die Wasserrahmenrichtlinie mehrere Maßnahmen umgesetzt).

Grünkorridore sollen den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten. Ein Biotopverbund bedeutet auch die Gewährleistung ökologischer Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Biotoptypen.

Ein sehr negatives Beispiel für die Zerschneidung der Bensheimer Grünzüge sind die Betongleitwände an Stelle der alten Metallleitplanken auf der Bundesstraße(B47 zwischen Lorsch und Bensheim).

Bekannt ist, dass eine Stadt auch über grüne Lungen verfügen muss - aus ökologischen und klein-klimatischen Gründen als auch für das seelische Wohlbefinden der Bewohner der Stadt.

Im Zuge der demographischen Entwicklung wird es zudem immer mehr Menschen geben, die aus Altersgründen keine weiten Strecken ins Grüne zurücklegen können. Aus diesen Gründen sollten wo immer es geht, Bäume gepflanzt und grüne Areale in der Stadt geschaffen werden. Hierzu wäre auch eine Bestandsaufnahme innerstädtischer Grünflächen vorteilhaft. Ziel wäre es eine definierte innerstädtische Grünstruktur zu schaffen, die an Biotopkorridore/Grüngürtel verbunden ist und Odenwald- und Riedbereiche miteinander verbindet.